

**Gerhard ULRICH**  
Avenue de Lonay 17  
CH-1110 Morges

Morges, den 31.03.19



*An die Bürger und Bürgerinnen  
Europas*

*cc: An wen es betreffen mag*

***7 Waadtländer Magistraten, abzuurteilen durch eine ad hoc zu  
konstituierende Bürgerjury am 13.04.19 in Lausanne  
Mordanschlag zum Nachteil von Jacques ROMANENS,  
vertuscht von der Mafia der Waadtländer Politiker und Magistrate  
[www.worldcorruption.info/romanens-d.htm](http://www.worldcorruption.info/romanens-d.htm)***

*Bürgerinnen und Bürger,*

### ***1. Unbestrittene Tatsachen***

*Die Mafia der Waadtländer Politiker und Magistrate hat unwiderlegbar einen Mordanschlag gegen den schwer kranken Jacques ROMANENS (10.09.1934 – 01.11.2015) vertuscht. Seine inzwischen verstorbene Ex-Frau, Suzanne SCHAER hatte den Mut und das Verdienst diese Korruption anzuprangern. Die Waadtländer «Justizerei» griff zur Anklage-Inversion, um das Recht auf freie Meinungsäusserung zu unterdrücken. Der Doyen der Waadtländer Strafrichter, **Pierre BRUTTIN** hat sie am 26.03.18 brutal zu 60 Tagessätze Busse verurteilt, weil sie die Wahrheit gesagt hatte:*

[www.trial-watch.com/blog/le-proc%C3%A8s-du-26-mars-2018-apremadol-csuzanne-schaer](http://www.trial-watch.com/blog/le-proc%C3%A8s-du-26-mars-2018-apremadol-csuzanne-schaer)

*Die Hauptschuldigen:*

*Pascal GILLIERON, Staatsanwalt*

***Bernard ABRECHT, Joël KRIEGER, Guillaume PERROT** – Oberrichter*

***Christian DENYS**, Bundesrichter*

***Pierre BRUTTIN**, Richter*

*Bernard DENEREAZ, Staatsanwalt*

## ***Der Staatsanwalt Pascal GILLIÉRON***



*Der Staatsanwalt Pascal GILLIÉRON hat 3 Jahre und 7 Monate gewerkelt, um die Klage des verstorbenen Jacques ROMANENS zu «untersuchen». Er hat den Kläger nie zu einer Anhörung vorgeladen und verfasste schlussendlich seine Einstellungsverfügung vom 13.04.15, nachdem er von den er von den aufeinanderfolgenden Advokaten des Klägers drei Dutzend Mal gedrängt worden war, vorwärts zu machen, und sogar eine Klage auf Rechtsverweigerung eingereicht werden musste (Beweise in der Gerichtsakte). Laut GILLIÉRON (siehe sein Brief vom 22.03.13 ans Obergericht) ist ein Mordanschlag auf einen Betagten nicht prioritär für ihn. Von Beginn an hatte GILLIÉRON die Absicht, das Verbrechen zu vertuschen.*

*Wie alle Staatsanwälte, so hat auch GILLIÉRON die Gewohnheit, Bagatelldelinquenten für die Notwendigkeit der Ermittlungen in Untersuchungshaft zu setzen. Das hat er aber mit der Krankenschwester Augustine ANKER nicht gemacht, obwohl diese wegen Mordversuches verklagt worden ist. Dies lässt schlussfolgern, dass er sich gleich von Beginn an zum Komplizen des Verbrechens gemacht hat.*

*Um wechselnde Versionen/Widersprüche zu provozieren, haben Staatsanwälte die Gewohnheit, die Verhöre zu wiederholen, Gegenüberstellungen zu organisieren etc. Im vorliegenden Fall hat GILLIÉRON die ANKER ein einziges Mal befragt und unterlassen, sie dem Kläger gegenüber zu stellen oder ihre Komplizin separat zu verhören. Damit hätte man Widersprüche einsammeln können. Der Grund ist, dass der Staatsanwalt GILLIÉRON nicht riskieren wollte, die Kontrolle über das Komplott zu verlieren.*

## ***Bernard ABRECHT, Joël KRIEGER, Guillaume PERROT, Oberrichter***



*In der Datenbank des Unterzeichners figuriert ABRECHT Bernard*  
[www.worldcorruption.info/index\\_htm\\_files/gu\\_abrecht-d.pdf](http://www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_abrecht-d.pdf)

mit 5 Negativreferenzen, KRIEGER Joël mit 9 Negativreferenzen [www.worldcorruption.info/index\\_htm\\_files/gu\\_krieger-d.pdf](http://www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_krieger-d.pdf) und PERROT Guillaume mit 7 Negativreferenzen.

Sie sind Oberrichter geworden, nachdem sie den Beweis erbracht hatten, zuverlässige Mitverschwörer der Waadtländer Justizmafia zu sein.

Das Trio ABRECHT, KRIEGER und PERROT hat das Urteil vom 06.07.15 gefällt und damit die Einstellungsverfügung des «Staatsanwaltes» Pascal GILLERON vom 13.04.15 bestätigt, obwohl mit den Arztdiagnosen des CHUV vom 27.06.11 wie auch des Familienarztes Dr. G. BLANC vom 11.12.13 unwiderlegbar erwiesen ist, dass der Kläger Jacques ROMANENS wegen mehreren, am 17.06.11 verursachten Broncho-Aspirationen eine Lungenentzündung erlitten hatte. In der Einsprache vom 06.05.15 ist das eingehend dargelegt worden, womit der Mordversuch unbestreitbar medizinisch nachgewiesen ist. Mit diesem Urteil machten sich ABRECHT, KRIEGER und PERROT zu Komplizen des Verbrechen.

Ein Staatsanwalt muss den Grundsatz respektieren "in dubio pro duriore" (im Zweifelsfall für den härteren Weg). Der «Staatsanwalt» Pascal GILLIERON hat jedoch diesen Imperativ grob verletzt, mit der Beihilfe von ABRECHT, KRIEGER und PERROT.

### **Christian DENYS, Bundesrichter**



DENYS ist Waadtländer. Es ist ihm gelungen, von der kleinen Partei der Grünen zum Bundesrichter gemacht zu werden, weil er den Nachweis erbracht hatte, ein verlässlicher Komplize zum Nutzen der Waadtländer zu sein. Tatsächlich ist er mit 14 Negativreferenzen, und lediglich 2 Positivreferenzen in der Datenbank des Unterschreibenden registriert:

[www.worldcorruption.info/index\\_htm\\_files/gu\\_denys-d.pdf](http://www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_denys-d.pdf)

In der Vergangenheit ist DENYS bekanntlich als Komplize entlarvt worden, welcher die Verbrechen des Freimaurers Claude BUDRY gedeckt hatte: [www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm](http://www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm)

Er hat ebenfalls die beiden Korruptionsaffären zum Nachteil von Béchir SEBEI [www.worldcorruption.info/valdoise.htm](http://www.worldcorruption.info/valdoise.htm) und Michèle HERZOG mitgetragen: [www.worldcorruption.info/index\\_htm\\_files/gu\\_colelough-d.pdf](http://www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_colelough-d.pdf) in enger Zusammenarbeit mit seinem ehemaligen Oberrichterkollegen **Philippe COLELOUGH**, dem wohl korruptesten Richter der Schweiz.

*Mit BGE 6B\_856/2015 vom 16.09.16 hat DENYS die Einsprache des inzwischen verstorbenen Jacques ROMANENS vom 04.09.15 als «unzulässig» erklärt, um als verlässlicher Komplize seinen Waadtländer Brüdern zu dienen. Er hat den Vorwand vorgebracht, die am Mordanschlag schuldigen Pflegerinnen (Augustine ANKER und Aurore BARBE) wären keine Staatsbediensteten, und somit könne der Kläger keine Entschädigung vom Staat einfordern. DENYS hat einfach unterschlagen, dass Mordversuch von Amtes wegen zu verfolgen ist, sowie die Tatsache, dass der «Staatsanwalt» Pascal GILLERON mit der Beihilfe der «Obersichter» ABRECHT, KRIEGER und PERROT sich zum Komplizen des Verbrechens gemacht hat.*

### ***Pierre BRUTTIN, 1. Richter des Kreisgerichtes Lausanne***



*BRUTTIN ist mit 29 Negativreferenzen in der Datenbank fichiert: [www.worldcorruption.info/index\\_htm\\_files/gu\\_bruttin-d.pdf](http://www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_bruttin-d.pdf) Man darf davon ausgehen, dass er gerade wegen seiner Schurkereien zum Vorteil der Waadtländer Justizmafia Erster Präsident des Kreisgerichtes Lausanne geworden ist.*

*Zu Beginn seiner Laufbahn hat BRUTTIN bekanntlich Alain BOLLE am 19.02.93 ohne Beweis und ohne Geständnis wegen angeblichen Mordversuches zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt (Es hatte weder Tote noch Verletzte gegeben). Diese Superleistung liess BRUTTIN beruflich zum Senkrechtstarter werden.*

*BRUTTIN hat von Amtes wegen den Mordversuch am schwer behinderten Senioren Jacques ROMANENS vertuscht. Die Ex-Ehefrau dieses Opfers, Suzanne SCHAEER hatte sich nicht einschüchtern lassen. Sie hat dieses grausame Verbrechen angeprangert und für ihre Zivilcourage einen hohen Preis zahlen müssen. Am 26.03.18 hat sie der Doyen der Waadtländer Strafrichter, Pierre BRUTTIN wegen angeblicher Verleumdung zu 60 Busse-Tagesätze verurteilt:*

[www.worldcorruption.info/index\\_htm\\_files/gu\\_2019-02-03\\_InMemoriam-d.pdf](http://www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2019-02-03_InMemoriam-d.pdf)

*Er hat diese achtzigjährige Frau mit blütenweissem Strafregister, welche den Mut und das Verdienst hatte, das Vertuschen der grausamen Tat durch die Waadtländer Justizmafia aufzudecken mit einem Fehlurteil besudelt. Dieses Regime kann nicht anders, als Schuldige weisszuwaschen, indem Tatsachen verfälscht werden, und sei es auf dem Rücken einer ehrbaren betagten Frau:*

[www.worldcorruption.info/index\\_htm\\_files/gu\\_2018-04-16\\_maillard\\_d.pdf](http://www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2018-04-16_maillard_d.pdf)

## **Bernard DErEREAZ**



*Der «Staatsanwalt» DENEREAZ hat den Unterzeichner mit seiner Strafverfügung vom 04.12.18 verurteilt, weil er das unbestraft gebliebene Verbrechen zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANEN anprangerte: Tatsächlich weiss natürlich der Verfasser dieses Wisches Bernard DENEREAZ sehr wohl, dass jener die Wahrheit gesagt und aus Bürgersinn potentielle Mörderinnen angeprangert hat. Er gehört halt zum Filz der Waadtländer Magistratur.*

*Beweis: Seine Weigerung, eine Transparenz-Erklärung in Bezug auf mutmassliche Zugehörigkeit zu Geheimgesellschaften auszufüllen. Es liegt ein offensichtlicher Interessen konflikt vor.*

*Unter Anrufung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (2. Sektion, Affäre N.F : gegen Italien, Anbegehren Nr 37119/97, Entscheid vom 02.08.01, der am 12.12.01 definitiv geworden ist), hätte DENEREAZ, der sich mit meinem Verfahren befassen wollte, dem Unterzeichner auf seine Ehre und schriftlich erklären müssen, nicht Mitglied der Freimaurerei oder angegliederten Organisationen wie Rotary, Lions, Kiwanis Club etc. zu sein, und es auch nie gewesen zu sein. DENEREAZ ist dem nicht nachgekommen, weil er sich scheut, seine Zugehörigkeit zu Geheimgesellschaften offen zu legen.*

*Was der Unterzeichner bezüglich den verstorbenen Jacques ROMANENS veröffentlicht hat, ist die reine Wahrheit. Die entsprechend Analyse ist als Papierkopie in die Gerichtsakte eingereicht worden, und ist im Web abrufbar [www.wordcorruption.info/romanens-d.htm](http://www.wordcorruption.info/romanens-d.htm)*

*Man kann jederzeit den Beweis antreten, die Wahrheit gesagt zu haben. Somit komme ich in den Genuss des Artikels 173.2 des Schweiz. Strafgesetzbuches.*

## **2. Erwägungen**

*Die angeklagten Magistrate haben ein niederträchtiges Verbrechen zum Nachteil von Jacques ROMANENS und seiner Ex-Frau Suzanne SCHAER begangen. Die Hauptschuldigen haben nicht innert der auferlegten Frist (31.03.19) die Fragen / Behauptungen beantwortet, die ihnen mit eingeschriebenem Brief vom 04.03.19 zugestellt worden sind.*

*Die besagten Behauptungen blieben unbestritten und sind folglich als eingestanden anzuerkennen (siehe oben).*

Am 12.02.19 hat der Grossrat VD die Petition vom 07.04.18 eingestellt, die von 10 Personen zu Gunsten der verstorbenen Suzanne SCHAER unterbreitet worden war. Das heisst, dass die Waadtländer offensichtlich ohne jeden Zweifel sich scheuen, besagte Verschwörung zu unterbinden. Jacques ROMANENS und seine Ex-Frau Suzanne SCHAER sind dieser Verschwörung zum Opfer gefallen. Die Medien sind Teil des Komplottes. Sie sind mehrmalig eingehend über diesen Skandal informiert worden und blieben stumm. Das Wort «korrupt» ist gleichbedeutend mit Überschreiten der Grenzen des Rechtes und der Moral ( <https://fr.wikipedia.org/wiki/Corruption> ).

Soweit die Feststellungen der Tatsachen. Wir rufen unser Recht auf freie Meinungsäusserung an, gewährleistet von den Allgemeinen Menschenrechten, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Bundesverfassung um uns anstelle der Politiker auszudrücken, die Teil des Problems sind. Wir betrachten es als unsere Bürgerpflicht, uns mittels partizipativer Demokratie in dieser Sache festzulegen, ob die genannten 7 Waadtländer Magistrate sich ja oder nein der Korruption schuldig gemacht haben:

### 3. Abstimmung der Jury-Mitglieder betreffend Anklage auf Korruption

Name, Vorname	
Adresse	
Unterschrift oder e-mail	

Angeklagte	schuldig	nicht schuldig	Enthaltung
<b>Pascal GILLIÉRON</b>			
<b>Bernard ABRECHT</b>			
<b>Joël KRIEGER</b>			
<b>Guillaume PERROT</b>			
<b>Christian DENYS</b>			
<b>Pierre BRUTTIN</b>			
<b>Bernard DENEREAZ</b>			

Zutreffendes ankreuzen.

Zurückzusenden an: [catharsisgu@gmail.com](mailto:catharsisgu@gmail.com)

Morges, den 31.03.19

Gerhard ULRICH,  
In der Rolle des Anklägers

*Abstimmungsergebnis der Bürger-Jury vom 13.04.19 in Lausanne*

<i>Angeklagte</i>	<i>schuldig</i>	<i>nicht schuldig</i>	<i>Enthaltung</i>
<i>Pascal GILLIÉRON</i>			
<i>Bernard ABRECHT</i> <i>Joël KRIEGER</i> <i>Guillaume PERROT</i>			
<i>Christian DENYS</i>			
<i>Pierre BRUTTIN</i>			
<i>Bernard DENEREAZ</i>			

*Lausanne, den 13.04.19*

*Unterschrift der Stimmzähler:*